

vor dem Tod Clemens' III. Kardinalpriester von SS. Pietro e Marcelino (wie schon manche frühere Äbte von Montecassino). An der Wahl Coelestins III. wird er also schon beteiligt gewesen sein, und ihm hätte Joachim ganz sinnvoll schreiben können: *perquirite a dominis cardinalibus* ... (s. o. S. 372 f.). Er hätte auch — wenngleich Joachim meint, das stehe dem *ordo ecclesiasticus* nicht zu — als Abt von Montecassino *facto impetu* zu den Waffen rufen können; tatsächlich hatte er sich 1189 nach dem Tod König Wilhelms II. von Sizilien *futurorum providus*, wie der Annalist von Montecassino sagt, mit benachbarten Baronen verbündet, und nach einigem Zögern hatte er Tankred als König anerkannt und ihm gehuldigt⁶⁹); er mußte also auf einen Konflikt mit Heinrich VI. gefaßt sein. Als dieser bald nach der Kaiserkrönung Montecassino besetzte, war der Abt oder stellte sich krank⁷⁰), während sein Konvent dem Kaiser Treue gelobte; deshalb verhängte der Papst das Interdikt über Montecassino, das jedoch bald wieder aufgehoben wurde. Der Abt aber mußte dem Kaiser als Geisel folgen — dazu war er nicht zu krank — zunächst ins Heerlager vor Neapel, wo ihn Joachim getroffen haben könnte, dann nach Deutschland. Im Sommer 1192 kehrte er zurück, nun aber als eifriger Helfer der kaiserlichen Politik in Süditalien. Ihm war es zu verdanken, daß die Kaiserin Konstanze, die während der Belagerung Neapels in die Gewalt ihres Neffen Tankred geraten war, nach ihrer vom Papst bewirkten Befreiung nicht an die Kurie, sondern zu ihrem Gatten ging; und immer hat seitdem der Abt von Montecassino bis zu seinem Tod 1210 tatkräftig für die Stauferherrschaft in Süditalien gewirkt, der er sich anfangs widersetzen zu wollen schien. Ist er etwa durch Joachims Schrift über die Feigenkörbe eines besseren belehrt und dazu bekehrt worden, daß Widerstand gegen den „König von Babylon“ für die Freiheit der Kirche jetzt nicht nach Gottes Willen sei? Wir wissen freilich nicht, ob er solchen theologisch-

logia degli abati cassinesi del sec. XIII, *Casinensia* 2 (1929) 415 und C. A. Garufi im Kommentar zur Chronik Richards v. S. Germano, *Muratoriana* VII, 2 (1937) S. 12 Anm. 3, anders S. 9 Anm. 5. K e h r wurde berichtigt von W. H o l t z m a n n, *QFIAB.* 38 (1958) 128 Nr. 169.

⁶⁹) *Annales Casinenses*, MG. SS. 19, 314; Richard von S. Germano, *Chron.* ebd. 325, ed. Garufi S. 9.

⁷⁰) *Ann. Casin.*, MG. SS. 19, 314: *abbate Roffredo ... ad mortem pene infirmato*; Richard von S. Germano ed. Garufi S. 12: *graviter infirmatur*. Selbst Don Luigi Tosti, *Storia della badia di Montecassino* 2 (1889) 128 meinte: „Non pare che quella sua infermità ... fosse vera malattia; ... giova credere, che il tenersi in letto malato fu bel partito preso per coonestare in faccia a Tancredi la nessuna resistenza fatta all'imperadore.“